



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
spk.cip@parl.admin.ch

Appenzell, 30. April 2020

Parlamentarische Initiative Gebührenregelung Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (Einführung des Grundsatzes der Kostenlosigkeit des Zugangs) Stellungnahme des Kantons Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Februar 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative «Gebührenregelung - Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie beantragt, nicht auf den Grundsatz der Kostenlosigkeit des Zugangs zu wechseln.

Im Kanton Appenzell I.Rh. wurde das Öffentlichkeitsprinzip an der Landsgemeinde vom 28. April 2019 mit dem Erlass des Datenschutz-, Informations- und Archivgesetzes (DIAG) eingeführt. Während früher Dokumente nur herausgegeben wurden, wenn ein schützenswertes Interesse nachgewiesen werden konnte, ist dieses Erfordernis mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips weggefallen. Um angesichts dieser gesenkten Schwelle der Möglichkeit der erheblichen Beschäftigung der Verwaltung mit blossen Neugieranfragen, die sich mit einem Trölereivorbehalt nicht wirksam auffangen lassen, etwas entgegenzuwirken, wurde eine grundsätzliche Kostenpflicht eingeführt. Unentgeltlich sind weiterhin einfache mündliche Auskünfte, die Auskunft über und die Einsicht in eigene Daten sowie Verrichtungen der oder des Datenschutzbeauftragten.

Die Standeskommission hält eine grundsätzliche Kostenpflicht, die bei einfachen Anfragen und in bestimmten weiteren Fällen durchaus gelockert sein kann, nach wie vor als geeignetes Mittel, damit aufwendige Abklärungen, wie sie beispielsweise im Fall des Bundesverwaltungsgerichts 3299/2016 zu beurteilen waren, wo es um einen Aufwand von 80 Arbeitsstunden ging, nicht praktisch voraussetzungslos mit Steuermitteln gedeckt werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)